

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

# CITYTAXI-BERN

## 1. Anwendungsbereich und Gültigkeit

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ab dem 1. Januar 2019 gültig. Alle unsere Dienstleistungen unterliegen vollumfänglich diesen Bedingungen und regeln sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen **bob SERVICES** Inhaber Bajzat mit der Bezeichnung **citytaxi-bern** und ihren Kunden. Sie sind integrierter Bestandteil aller Aufträge, Anmeldungen und Offerten und auch Teil des allgemeinen Haftungsausschlusses.

## 2. Leistungen

**bob SERVICES \_ citytaxi-bern**, vertreten durch Herrn Oliver Bajzat, bietet Dienstleistungen an, die Begleitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Personen- und Sachentransport, Assistenz und Service umfassen. Es handelt sich um alltags- und freizeitbezogene Leistungen für Jung und Alt.

## 3. Kunden

In diesen AGB wird der Partner als „Kunde“ bezeichnet, mit dem ein Dienstleistungsvertrag, schriftlich oder mündlich, abgeschlossen wird. Hierbei kann es sich um den Leistungsempfänger, dessen Angehörige, den gesetzlichen Vertreter oder um Institutionen handeln, die für ihre zu Betreuenden eine Dienstleistung wünschen. Die Leistungen und Bedingungen werden mit beiden Seiten, also Empfänger und Auftraggeber, abgesprochen.

## 4. Dienstleistungen

Die Verträge über Leistungen (sowohl nach mündlichen als auch schriftlichen Absprachen) werden zum Teil pauschal angeboten oder individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt. Vereinbarungen über Leistungsarten, -zeiten, und -preise bedürfen in der Regel einer schriftlichen Bestätigung. Mündliche Vereinbarungen sind beiderseits bindend. Um die

Leistung erfolgreich, individuell und den Anforderungen und Wünschen entsprechend erfüllen zu können, müssen Fragen zu Gebrechen und Besonderheiten der Kunden, wahrheitsgetreu beantwortet werden. **bob SERVICES \_ citytaxi-bern** ist berechtigt, Aufträge abzulehnen oder abzubrechen. Es werden ausschliesslich seriöse Dienstleistungen angeboten.

## 5. Dienstleistungs- und Einsatzzeit

Ohne individuelle Vereinbarung beträgt eine Serviceeinheit in der Regel 60 Minuten. Die erste angefangene Stunde wird mit einem vollen Stundentarif verrechnet. Dauert eine weitere Serviceeinheit weniger als 60 Minuten, wird diese in 15 Minuten Einheiten abgerechnet.

## 6. Honorare

Alle finanziellen Aufwendungen, welche sich aus der Dienstleistung ergeben, sind vorgängig mit der **bob SERVICES \_ citytaxi-bern** abzusprechen. Es werden individuelle, wie auch Pauschalpreise vereinbart (Tarife siehe [www.citytaxi-bern.ch](http://www.citytaxi-bern.ch)). Eine Anhebung oder Senkung der Preise ist jederzeit möglich. Geltendmachung steuerlicher Vorteile aus den Leistungen der **bob SERVICES \_ citytaxi-bern**, die sogenannten haushaltsnahen Dienstleistungen oder sonstige Rückerstattung, liegt allein beim Kunden.

## Abholung

Bei den Gruppenausflügen werden

**Treffpunkte** zur Abholung mit dem Kunden vereinbart.

Die **von Tür zu Tür** Dienstleistung wird bei den Gruppenausflügen nur in Stadt Bern (und Umgebung 20 km) gegen Aufpreis von **CHF 25.00** angeboten.

- die Abholzeiten werden von den Hinfahrtzeiten zum Ausflugsziel abweichen. Die individuellen Abholzeiten werden schriftlich den Kunden bestätigt.

- der Einstiegsplatz (vor dem

Ausflug) und der Ausstiegspunkt (nach dem Ausflug) werden identisch sein

- der Chauffeur wartet bis zu 5 Minuten nach Abholzeit. Erscheint der Kunde nicht und ist nicht erreichbar, wird somit der Auftrag (Kundenfahrt individuell oder Pauschal) storniert und der Kunde muss in diesem Fall die gesamten Kosten bezahlen. Der Kunde muss 30 Minuten vor Abholzeit erreichbar sein, falls es zur Verspätungen kommen kann. Wir übernehmen keine Haftungen bei irgendwelchen Zwischenfällen.

## 7. Zahlungsmöglichkeiten, Rechnungsstellung

### Fahrdienst

Nach der erbrachten Leistung ist Barzahlung vor Ort oder Kartenzahlung möglich und wird sofort quittiert. Alle Buchungen sind verbindlich.

### Ausflüge in Gruppen

Auf der Rechnung wird die Dienstleistungserbringung mit Datum, und Beschreibung der Dienstleistung festgehalten. Zusätzlicher Kostenaufwand wird separat aufgeführt. Der Betrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung auf das Konto der **bob SERVICES \_ citytaxi-bern** anzuweisen. Die Leistungen sind im Voraus zu begleichen. Barzahlung ist vor der erbrachten Leistung vor Ort möglich und wird sofort quittiert. Alle Buchungen sind verbindlich.

## 8. Rücktrittsrecht

Der Kunde - wie auch die **bob SERVICES \_ citytaxi-bern** - haben das Recht, vor Ausführung der Leistung, diese zu annullieren. Es ist verpflichtend, diesen Schritt rechtzeitig - spätestens 24 Stunden vor dem Termin - mitzuteilen. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird bei **Fahrdienst, individuelle Ausflüge** eine Einzelstunde von CHF 30.00, bei den **Ausflüge in Gruppen** die Hälfte des Tarifes dem Kunden

in Rechnung gestellt.

### **9. Gültigkeitsdauer**

Bis zum Ende der vereinbarten Einsatzzeit sind die abgesprochenen Honoraransätze gültig. Wenn die Leistung wiederholt in Anspruch genommen wird, bedarf es neuer Absprachen.

### **10. Leistungsabgrenzungen**

Pflege- und Betreuungsdienste werden nicht angeboten. Alle Angebote sind, im Interesse der Kunden, nur dann einzuhalten, wenn dieser über die physischen und psychischen Ressourcen dazu verfügt.

Im Zweifelsfalle ist vorgängig der Hausarzt zu konsultieren. Die **bob SERVICES \_ citytaxi-bern** übernimmt keine Verantwortung für die Sicherheit und Unversehrtheit der zu begleitenden Person im häuslichen und öffentlichen Bereich. Dies beinhaltet auch die Einhaltung und Überwachung verordneter medizinischen Indikationen.

### **11. Nutzung Fahrzeuge**

Ein Schadenanspruch gegenüber des Kunden, bei der Beschädigung

eines vom **bob SERVICES \_ citytaxi-bern** gestellten Fahrzeuges im Rahmen einer Leistungserbringung tritt in Kraft, wenn leichte, vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden durch den Kunden vorliegt, wie z.B. Beschädigung durch Tabakwaren, Beschädigungen an der Karosserie sowie alle äusserlichen Beschädigungen am Fahrzeug, Erbrechen im Auto, Beschädigung der Inneneinrichtung, Verschütten der vom Kunden selbst mitgebrachten Verpflegung (Getränke oder Essen) jeglicher Art, etc. Alle durch den Kunden verursachten Schaden am Fahrzeug der **bob SERVICES \_ citytaxi-bern** oder an mitfahrenden Dritten (bzw. deren persönlichen Gegenständen) und die daraus entstehenden Kosten und Folgekosten trägt der Kunde.

### **12. Haftung**

Bei Personenschaden beim Kunden, Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung von fehlerhafter oder unvollständiger Information / Anweisung verursacht wurden, sind Haftungsansprüche

gegenüber **bob SERVICES \_ citytaxi-bern** grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere, wenn kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

### **bob SERVICES \_ citytaxi-bern**

- übernimmt keine Haftung für Gesundheits-Wiederherstellungskosten. Der Kunde muss über eine gültige Unfallversicherung verfügen.

- übernimmt keine Haftung für das vom Kunden mitgeführte Gepäck bzw. seine persönlichen Gegenständen.

- übernimmt keine Haftung für Verspätungen, verursacht durch eine Naturgewalt, Stau, Panne, falsche Abhol- oder Zielinformationen oder jegliche Situation, die ausserhalb unserer Kontrolle liegt.

Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegen **bob SERVICES \_ citytaxi-bern** sind ausgeschlossen.

### **13. Gerichtsstand**

Am Sitz der Firma, das heisst Bern-Mittelland